



**Florian Kraus
Stadtschulrat**

I. Stadtratsfraktion
CSU – Freie Wähler
Alexandra Gaßmann

Rathaus

Datum
18.01.2024

WAHL GUT VORBEREITET?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 20-26 / F 00813 von Frau StRin Alexandra Gaßmann
vom 14.11.2023, eingegangen am 14.11.2023

Sehr geehrte Frau Gaßmann,

auf Ihre Anfrage vom 14.11.2023 nehme ich Bezug.

Sie haben Ihrer Anfrage folgenden Text vorausgeschickt:

„Am Montag, 13.11.2023 sollten die gemeinsamen Elternbeiräte für die Krippen, Horte und Kitas in München gewählt werden. Es handelt sich um ein Recht, das in der städtischen Satzung festgelegt wurde. Inzwischen wurde bekannt, dass die Einladungen bei den Einrichtungen, deren Leitungen erkrankt oder im Urlaub waren, nicht weitergegeben wurden.“

Zu den von Ihnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1: „Wie viele Einrichtungen sind auf Grund von Abwesenheit der Leitung von dem Fauxpas der nicht- bzw. nicht fristgerechten Zustellung der Wahlbenachrichtigung/des Wahlberechtigungsscheines betroffen?“

Antwort:

Die Wahlen der drei Gremien des Gemeinsamen Elternbeirats (GEB) werden an drei Abenden im November eines jeden Jahres durchgeführt. Aufgrund der Vorstellung der Kandidierenden, der Rechenschaftsberichte der einzelnen Gremien sowie der Durchführung der jeweiligen Wahl würde es den zeitlichen Rahmen einer gemeinsamen Abendveranstaltung sprengen.

Die Wahl des GEbKri (Altersstufe der Krippenkinder) fand am 13.11.2023, des GKB (Altersstufe der Kindergartenkinder) am 14.11.2023 und der GEBHT (Altersstufe der Grundschul Kinder) am 15.11.2023 statt.

Diese Wahlen erfolgen bis zum 30. November eines jeden Jahres. Im Vorfeld werden die Elternbeiräte in den städtischen Kindertageseinrichtungen bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres gewählt. Dies ist darin begründet, dass jedes gewählte Elternbeiratsmitglied für den GEB in der Altersstufe seines Kindes kandidieren kann. Wahlberechtigt ist lediglich der Elternbeiratsvorsitz einer jeden städtischen Kindertageseinrichtung. Sollte es sich dabei um ein Haus für Kinder handeln, darf der Vorsitz in zwei beziehungsweise drei Wahlen seine Stimme für seine städtische Kindertageseinrichtung abgeben.

Vor Beginn eines jeden neuen Einrichtungsjahrs werden die Unterlagen für die Elternbeiratswahlen in den städtischen Kindertageseinrichtungen aktualisiert und von der Leitung des Städtischen Trägers freigegeben.

Zu Beginn des neuen Einrichtungsjahrs werden die für die Leitung und den Elternbeirat relevanten Wahlunterlagen versandt. Dabei werden auch die Wahltermine der drei GEB-Gremien kommuniziert. Am 14.09.2023 ist der Versand an alle städtischen Kindertageseinrichtungen an die jeweilige Organisations-E-Mail-Adresse erfolgt. Damit ist gewährleistet, dass die Unterlagen und Information nicht nur für die Leitung der Einrichtung abrufbar sind. Es gibt weitere Personen in jeder Einrichtung, die auf diese E-Mail-Adresse Zugriff haben. So ist es unerheblich, ob eine Einrichtungsleitung möglicherweise abwesend ist.

Frage 2: „Wie hat die LHST München/das RBS sichergestellt, dass alle Wahlberechtigten zeitgerecht informiert wurden und auch ihre Wahlscheine erhalten haben?“

Antwort:

An den gleichen E-Mail-Verteiler (s. o.) wurden am 02.11.2023 die Einladungen und Wahlberechtigungen für die GEB-Wahlen versandt, um auch hier zu gewährleisten, dass alle interessierten Elternbeiräte und wahlberechtigten Elternbeiratsvorsitze die Unterlagen erhalten. Ende Oktober haben die Gremien der Gemeinsamen Elternbeiräte einen Newsletter über ihre Elternbeiratsverteiler versandt, der ebenfalls über die Wahltermine informiert hat. Auch die Stabsstelle Elternkooperation des Städtischen Trägers im Geschäftsbereich KITA hatte eine Erinnerung mit der Einladung bezüglich der Termine der GEB-Wahlen über den gesamten Elternbeiratsverteiler am 02.11.2023 versandt.

Außerdem wurden durch die Stabsstelle Elternkooperation in den Wochen vor den Elternbeirats- und GEB-Wahlen Beratungsgespräche mit Einrichtungsleitungen geführt, um über das satzungskonforme Handeln bezüglich der Elternbeirats- und GEB-Wahlen zu informieren.

Frage 3: „Wie wurde dieses Versäumnis kommuniziert?“

Antwort:

Wie in der Antwort zu Frage 1 und 2 dargestellt, wurden alle Beteiligten ausreichend informiert.

Frage 4: „Wie geht die LHST München/das RBS damit um, wenn nicht alle ihr Wahlrecht ausüben können?“

Antwort:

Wie in der Antwort zu Frage 1 und 2 dargestellt, konnte das Wahlrecht ausgeübt werden. Alle am Wahlabend Anwesenden, welche wahlberechtigt waren, konnten bei der Wahl teilnehmen.

Frage 5: „Wie kann so etwas in Zukunft vermieden werden?“

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 4.

Ich bitte um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen und gehe gleichzeitig davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Florian Kraus
Stadtschulrat